

Vorlage Nr.:	6.261/2017	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	B-Plan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier: - Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten öffentlichen Auslegung - Satzungsbeschluss	
Berichterstatter:	Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 13a, § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung	
Begründung:	<p>Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist, die Verkaufseinrichtungen an der Harzburger Straße um einen Drogeriemarkt zu erweitern und die Verkaufsfläche des bestehenden Verbrauchermarktes zu vergrößern. Die verkehrliche Erschließung soll teilweise neu geordnet werden. Des Weiteren soll in diesem Zuge die Aufteilung der Bauflächen und die Erschließung des Baugebietes „Am Suenbach“ ebenfalls neu geordnet werden.</p> <p>Nach Stadtratsbeschluss vom 23.11.2016 wurde die erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.</p> <p>Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und der Bürgerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ ist sodann als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan beinhaltet die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Suenbach“.</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Bebauungsplan beinhaltet die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Suenbach“. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr: 2017
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
B-Plan § 10
Begründung inkl. Anlagen